

Den 1. December 1859.

Das Verbot der Vertheilung gegen Abgang der unvollständigen gezeichneten
und ungenutzten
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen

§ 279

In Folge der Beschlüsse der Schulrathssitzung vom 23. Nov. d. J. werden die
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen

Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen

§ 280

In Folge der Beschlüsse der Schulrathssitzung vom 18. Nov. d. J.
(§ 272) werden die unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen

Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen

Die Beschlüsse sind veröffentlicht worden in dem
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen
sowie die Vertheilung der unvollständigen

- Revue de l'instruction publique
- (Moniteur)
- Revue de Genève
- Nouvelles Pédagogiques
- Confédéré de Fribourg
- Allg. schweizerische Zeitschr. u. f. P. u. S. d. Schweiz. Schulblatt, Schweiz.
- Zeitschrift für die schweizerische Pädagogik (Red. Prof. Meyer in Zürich)